

Raten aus der Amtskasse zu zahlen, aber auch darüber zu wachen, daß sie die Perlen nicht „verpartiren“<sup>10</sup>.

Die beiden Befehle von 1566 und 1567 lassen vermuten, daß der Kurfürst, nachdem er 1563 das Vogtland in Besitz genommen hatte — zunächst als Pfand, doch mit der festen Absicht, es nicht wieder aus der Hand zu lassen<sup>11</sup> —, auch bald den Elsterperlen sein Augenmerk zuwandte; sie lassen wie die weiteren der folgenden Jahre vor allem auch deutlich erkennen, daß der neue Landesherr das Alleinrecht des Perlensuchens für sich, also für den Staat in Anspruch nahm<sup>12</sup>, und Heinrich Acker und Caspar Eberhard — wahrscheinlich der in dem Schreiben an Bartel Lauterbach erwähnte Bauer — können als die ersten festbesoldeten Perlensucher gelten. Weil sie aber, wie es in dem Befehl an den Vogtsberger Schösser Melchior Brandt vom 31. Mai 1571<sup>13</sup> heißt, gar nichts ausrichten und der Kurfürst annimmt, daß sie die Perlen „anderswohin verpartiren“, so wird Caspar Herold zu Rebersreuth<sup>14</sup>, der einige von ihm gefundene Perlen übergeben hat, beauftragt, weiter nachzusuchen. Nur ihm allein soll das gestattet sein, und da er hat berichten lassen, daß das Wasser, wo er die Perlen gefunden, von den Hirten und andern müßigen Leuten sehr ausgesucht und verwüstet wird, so soll der Schösser den Amtsuntertanen unter Strafandrohung auferlegen, daß sie sich fernerhin des Perlensuchens enthalten. Herold aber soll die gefundenen Perlen in andre Wege nicht verpartiren, sondern gegen eine „zimbliche Verehrung“ abliefern. Von einer festen

<sup>10</sup> partiren = Handel treiben, durch Handel und Tausch betrügen (Grimm).

<sup>11</sup> Wahrscheinlich auf die ihm von Wolf v. Trützscher, Amtmann zu Zwickau und Vogtsberg, Anfang August 1564 erstattete Anzeige hin, daß ein junger Burggraf geboren worden ist, sowie im Hinblick auf gewisse Hoffnungen und Befürchtungen im Vogtland läßt der Kurfürst dem Rentmeister am 19. August 1564 schreiben: „Weil auch die Voigtlander nuhmer erfahren haben, das wir von des Burggrafen Gevatterschaft nichts wissen, so dorffen sie sich desto weniger besorgen, das wir sie oder das Voigtland zum Patengelde einbinden werden.“ HStA. Rentmeister I, Bl. 64; Cop. 321 II Bl. 107b.

<sup>12</sup> Die Annahme, die Perlenfischerei sei erst später Regal geworden, ist demnach irrig. Eine förmliche „Erhebung“ zum Regal hielt man jedenfalls nicht für nötig; Perlen wurden den Edelsteinen gleichgesetzt. Diese aber gehörten unzweifelhaft unter Bergrecht. 1602 wird der Schneeberger Bergmeister um Bericht in der Perlensache ersucht.

<sup>13</sup> HStA. Cop. 367 Bl. 80.

<sup>14</sup> Dorf unterhalb Adorf a. d. Elster.